

**II-112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

ORIGINAL

No. 41 /A (E)
22. NOV. 1990
Präs.:

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Motter, Mag. Haupt, Dr. Pawkowicz, Dr. Schmidt

betreffend Situation der österreichischen Universitäten und
Kunsthochschulen

Bildung und Ausbildung junger Menschen, Wissenschaft und Forschung zählen sicherlich zu den zentralen Fragen für die Zukunft Österreichs, insbesondere im Hinblick auf unsere Konkurrenzfähigkeit. Wie triste die Raum- und Personalsituation an den Universitäten und Kunsthochschulen ist, dokumentieren zahlreiche Schreiben, Protestaktionen etc. der Betroffenen, die ihre berechtigten Forderungen mit anschaulichem Material untermauern. Auch Bundesminister Dr. Busek hat kürzlich in der Fernsehpressestunde den Nachholbedarf bestätigt und einen notwendigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 30 Milliarden für die nächsten zehn Jahre genannt.

Darüberhinaus leidet die Beweglichkeit der Universitäten an einem zu hohen bürokratischen Aufwand und zu geringem autonomen Spielraum. Der Prüfungsbericht der OECD hat genau auf diese Strukturmängel hingewiesen und verlangt, den Universitäten mehr Autonomie im personellen und budgetären Bereich zuzugestehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ein Konzept

- a) zur Sanierung der Universitäts- und Hochschulbauten, der Räumlichkeiten und Einrichtungen, sowie
- b) für den Aus- und Neubau auf dem universitären Sektor auszuarbeiten und
- c) die Planposten an den Universitäten und Kunsthochschulen dem Bedarf entsprechend auszuweiten, um eine qualifizierte Ausbildung auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, dem Nationalrat ein diesbezügliches Finanzierungskonzept vorzulegen.

Ferner wird der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht, eine Universitätsreform mit dem Ziel auszuarbeiten,

- a. die Autonomie der Universitäten in personeller und budgetärer Hinsicht zu stärken;
- b. im Interesse der Modernisierung der Universitäten das Universitätsmanagement auszubauen und
- c. Forschungsschwerpunkte an den einzelnen Universitäten zu ermöglichen.

Schließlich wird der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht, die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer dahingehend zu ändern, daß

- a. dienstrechtliche Hemmnisse für Auslandsaufenthalte abgebaut und
- b. die Pragmatisierungswelle an den Universitäten eingedämmt wird.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die 1. Lesung dem Wissenschaftsausschuß zuzuleiten.

Wien, den 22. November 1990

*Sehr geehrte Frau Landesrätin
www.parlament.gv.at*